

November 2025

Handreichung zur Nutzung von generativer KI bei der Erstellung von wissenschaftlichen studentischen Arbeiten¹

Präambel

Die KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik sieht in der Nutzung von KI-Werkzeugen eine Chance wissenschaftliches Arbeiten zu unterstützen und bekennt sich dazu, deren Einsatz verantwortungsvoll zu lehren und damit Studierende auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Am KIT bietet das House of Competence (HOC, <https://www.hoc.kit.edu>) verschiedene Lernangebote zur Verwendung von KI an. Diese Handreichung soll den Rahmen zur prüfungsrelevanten Nutzung setzen und steht im Einklang mit den KI-Richtlinien des KIT (<https://www.kit.edu/downloads/KI-Leitlinien-de.pdf>).

Eingrenzung

1. Als generative künstlicher Intelligenz (KI) bezeichnen wir Verfahren, bei denen Algorithmen Inhalte erzeugen, insbesondere Texte, Abbildungen und Softwarecode. Aktuelle Beispiele sind z.B. Microsoft Copilot oder ChatGPT im Rahmen der Texterzeugung, Dalle (OpenAI) oder Midjourney zur Erzeugung von Abbildungen und Grafiken und GPT Co-Pilot (OpenAI) für die Erzeugung von Code. Diese Handreichung bezieht sich aber auch auf alle vergleichbaren Technologien.
2. Zielgruppe dieser Handreichung sind sowohl die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch die Studierenden an der KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik. Sie soll Hinweise geben, wie generative KI bei der Erstellung wissenschaftlicher studentischer Arbeiten eingesetzt werden kann.
3. Mit wissenschaftlichen studentischen Arbeiten sind insbesondere Seminararbeiten, Bachelorarbeiten und Masterarbeiten gemeint. Die Hinweise lassen sich aber auch auf andere Formen studentischer wissenschaftlicher Arbeit z.B. im Rahmen von Teamprojekten oder Softwareentwicklungsprojekten übertragen.
4. Diese Handreichung ersetzt dabei nie spezifische Regeln für die Erstellung solcher Arbeiten, die durch die einzelnen Lehrstühle und Institute der Fakultät aufgestellt werden. Im Zweifelsfall sollte immer der direkte Kontakt zur Betreuerin oder zum Betreuer der Arbeit gesucht werden.

Leitlinien

5. Uns leitet die Idee, dass generative KI eine wertvolle Technologie ist, die wir – wo möglich und sinnvoll – auch in der Forschung einsetzen wollen.
6. Die zentrale Herausforderung, die durch die Nutzung generativer KI entsteht, ist die Attribution von Eigenleistungen. Genau diese Eigenleistungen werden aber bewertet.
7. Um eine solche Bewertung von Eigenleistungen möglich zu machen, setzen wir auf eine transparente Dokumentation der Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz im Rahmen der Erstellung wissenschaftlicher studentischer Arbeiten.

¹ auf Basis der entsprechenden Handreichung der KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Grundregeln

8. Wir erwarten, dass Arbeiten, bei deren Erstellung generative künstliche Intelligenz eingesetzt wurde, dies transparent dokumentieren.
9. Gleichzeitig schaffen Lehrstühle Transparenz im Betreuungsprozess darüber, welche Formen der Nutzung generativer KI akzeptiert – und welche Formen der Nutzung nicht akzeptiert sind.
10. Wird generative KI eingesetzt, ohne dass ihre Nutzung transparent dokumentiert wird, wird dies als ein Täuschungsversuch bewertet.
11. Eine transparente Dokumentation kann bei wissenschaftlichen Arbeiten in Textform eine Tabelle sein, die neben dem Literaturverzeichnis in die Arbeit integriert wird. Sie kann folgende Informationen enthalten:
 - Die Textpassage oder Abbildung für deren Erstellung generative KI genutzt wurde.
 - Die Prompts, die für die Erstellung dieser Passage genutzt wurden.
 - Eine qualitative Einschätzung, wie stark anschließend durch die Studierende oder den Studierenden noch der Output der KI editiert wurde.

Bei durch KI erstelltem Programmcode, kann dies durch eine entsprechende Kommentierung im Code sichtbar gemacht werden.

Wurde generative KI zur grammatikalischen und stilistischen Überarbeitung von Textpassagen als Hilfsmittel verwendet, so ist eine einmalige Kennzeichnung in einer Erklärung zu Beginn der Arbeit (z. B. im Rahmen einer ohnehin in der Arbeit integrierten Erklärung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) zulässig.

Die Ausgestaltung eines solchen Verzeichnisses der „verwendeten Hilfsmittel“ sollte mit der betreuenden Person zum Beginn der Arbeit abgestimmt werden.

12. Mit der Nutzung von generativer KI übernimmt die Nutzerin oder der Nutzer die Verantwortung für die erstellten Inhalte. Insbesondere werden Fehler, die durch die KI gemacht werden, als Fehler der Erstellerin oder des Erstellers der wissenschaftlichen Arbeit bewertet. Gleiches gilt für Plagiate und Urheberrechtsverletzungen.